

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.050.726

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Jänner 2023 unter der Nr. **13567/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen laut Vorschlägen der WHO zu den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 27:

- 1. Der Europäische Rat unterstützt die Vorschläge zu den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO, obwohl die WHO die Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen vorschlägt, wie lässt sich dies mit den demokratischen Grundwerten vereinbaren?*
- 2. Die Europäische Kommission unterstützt die Vorschläge zu den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO, obwohl die WHO die Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der*

Grundfreiheiten von Personen vorschlägt, wie lässt sich dies mit den demokratischen Grundwerten vereinbaren?

- 3. Die Republik Österreich bekennt sich zu den Werten der Demokratie. Wie lassen sich die Werte der Demokratie mit den Vorschlägen der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO vereinbaren?*
- 4. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu den Vorschlägen der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO?*
- 5. Der Bundeskanzler der Republik Österreich unterstützt, als Mitglied des Europäischen Rates, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 6. Herr Johannes Hahn unterstützt, als Mitglied in der Europäischen Kommission, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 7. Herr Alexander Bernhuber unterstützt als Abgeordneter der ÖVP im Europäischen Parlament, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 8. Herr Lukas Mandl unterstützt als Abgeordneter ÖVP im Europäischen Parlament, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 9. Herr Christian Sagartz unterstützt als Abgeordneter ÖVP im Europäischen Parlament, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der*

WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?

- 10. Frau Monika Vana unterstützt als Abgeordnete Die Grünen im Europäischen Parlament, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 11. Herr Thomas Waitz unterstützt als Abgeordneter Die Grünen im Europäischen Parlament, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 12. Frau Sarah Wiener unterstützt als Abgeordnete Die Grünen im Europäischen Parlament, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 13. Frau Angelika Winzig unterstützt als Abgeordnete ÖVP im Europäischen Parlament, im Rahmen von Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der WHO, die Vorschläge der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO. Wie und wann werden Sie das dem österreichischen Volk medienwirksam erklären?*
- 14. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes begutachtet alle Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, auch auf ihre Vereinbarkeit mit den Grund- und Menschenrechten. Wie lautet die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zu den Vorschlägen der WHO zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO?*
- 15. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer*

Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf Leben in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?

- 16. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung (Folter) in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?*
- 17. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf persönliche Freiheit in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?*
- 18. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Verbot der Sklaverei und Leibeigenschaft, der Zwangs- und Pflichtarbeit in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?*
- 19. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf Freizügigkeit der Person und des Vermögens in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?*
- 20. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?*

21. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?
22. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf Datenschutz in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?
23. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?
24. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, den Verlust des Menschenrechts - Grundrechts: Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit in Österreich bedeuten. Wie lautet die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu diesem Sachverhalt?
25. Werden Sie die österreichische Bevölkerung über den WHO-Vorschlag zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Vorschlägen zu den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO in vollem Umfang und medienwirksam informieren?
- Wenn ja, wann und wie?
 - Wenn nein, warum nicht?
26. Die Umsetzung des WHO-Vorschlags zur Streichung der Menschenrechte in den Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (2005) würde im Fall einer Notfallsituation, die durch den WHO-Generaldirektor zur Notlage von internationaler Tragweite erklärt wird, zum Verlust der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen, also der verfassungsgesetzlich gewährleisteten

Grundrechte führen. Werden Sie die österreichische Bevölkerung über diesen Vorschlag der WHO in vollem Umfang und medienwirksam informieren?

a. Wenn ja, wann und wie?

b. Wenn nein, warum nicht?

27. Wird die Republik Österreich im Fall der Realisierung des international gültigen Pandemie-Abkommens - Pandemie prevention, preparedness and response accord und einer damit einhergehenden Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der WHO, sofort aus der WHO austreten?

a. Wenn ja, wann und wie?

b. Wenn nein, warum nicht?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministerengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl Nehammer